

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

66. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. September 2004, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

i. V. von Helmut Jacobs

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Maren Kruse (SPD)

i. V. von Sandra Redmann

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG)	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3262	
2.	Aktenvorlagebegehren zur geplanten Benennung Eiderstedt als Vogel- schutzgebiet	9
	Antrag der Abg. Herlich Marie Todsen-Reese (CDU) und Ursula Sassen (CDU) Umdruck 15/4823	
3.	Terminplanung für das zweite Halbjahr 2004	12
	hier: Möglicher Ersatztermin für den 27. Oktober 2004: 20. Oktober 2004 oder 3. November 2004	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes	13
	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/3011	
5.	a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundwasserabgabengeset- zes (GruWAG)	14
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3491	
	b) Grundwasserentnahmeabgabe (GruWAG)	14
	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3492	

6. Sechster Forstbericht **16**
Berichtszeitraum 1998 - 2002

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3210

7. Verschiedenes **17**

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein
(Landeswaldgesetz - LWaldG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3262

(überwiesen am 10. März 2004 an den **Umweltausschuss** und den Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4345, 15/4390, 15/4404 bis 15/4406, 15/4413, 15/4568
bis 15/4574, 15/4584, 15/4585, 15/4590 bis 15/4592,
15/4594 bis 15/4596, 15/4598, 15/4601, 15/4602,
15/4630, 15/4632, 15/4697, 15/4749

Abg. Wodarz bringt als Tischvorlage einen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Errichtung eines Sondervermögens „Landeswald Schleswig-Holstein“, Umdruck 15/4887, ein. Der Landeswald solle in ein Sondervermögen überführt werden, denn dies beinhalte nach Ansicht des Redners zwei Vorteile: Zum einen werde die Möglichkeit begrenzt, Landeswald zu veräußern und die Einnahmen dem Haushalt zukommen zu lassen. Zum anderen könne der Landeswald flexibler in seiner Aufgabenerfüllung sein. Darüber hinaus sei angestrebt, alle Erlöse aus dem Sondervermögen wieder dem Landeswald zugute kommen zu lassen.

Abg. Matthiessen stellt klar, dass das Waldgesetz für das Schleswig-Holstein um die Bildung dieses Sondervermögens ergänzt werden solle.

Abg. Harms sieht kein Problem darin, den eingebrachten Antrag als Änderungsantrag zum Gesetz zu behandeln.

Abg. Nabel betont, dass über die Absätze 3 und 4 eine Abstimmung in der heutigen Sitzung erfolgen solle.

Abg. Todsens-Reese erklärt, dass innerhalb der CDU noch Beratungsbedarf bestehe und dass an eigenen Änderungsanträgen gearbeitet werde. Sie sei davon ausgegangen, dass dieser Antrag lediglich zur Kenntnis genommen werden solle, um ihn in die weiteren Beratungen ein-

binden zu können. Von daher bringt die Rednerin ihre Überraschung darüber zum Ausdruck, dass über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Sache abgestimmt werden solle; ob sich die CDU-Fraktion diesem Wunsch anschließen werde, werde sich aufgrund der inhaltlichen Beratung zeigen.

Abg. Matthiessen macht deutlich, dass es im Grunde darum gehe, dem Ministerium aufzuzeigen, was die Koalitionsfraktionen planten. Auch innerhalb der Koalitionsfraktionen bestehe noch Beratungsbedarf. In der heutigen Sitzung sollten lediglich die Absätze 3 und 4 beschlossen werden.

Abg. Wodarz teilt mit, dass die Ausgestaltung in Form eines Artikelgesetzes erfolgen solle.

Abg. Todsens-Reese möchte wissen, ob die Ausgestaltung als Artikelgesetz eine erneute Anhörung erforderlich mache. Da nach Ansicht der Rednerin eine Zustimmung zu den Absätzen 3 und 4 eine Zustimmung zum gesamten Anliegen darstelle, könne ihre Fraktion diese Zustimmung in der heutigen Sitzung nicht erteilen.

St Knitsch macht deutlich, dass ein Sondervermögen durch eine entsprechende gesetzliche Beschlussfassung gebildet werde. Selbstverständlich werde das Ministerium so verfahren, wie es der Gesetzgeber vorschreibe. Ein Beschluss würde vom Ministerium als Auftrag angesehen werden, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten, der sich an dem halten würde, was als Textvorschlag in der Tischvorlage enthalten sei. Er hebt hervor, dass durch einen heutigen Beschluss kein Sondervermögen gebildet würde, sondern dass das Ministerium vielmehr beauftragt würde, Textvorschläge zu unterbreiten, um den Gesetzgeber in die Lage zu versetzen, entsprechend seinen Wünschen zu beschließen. - Eine abschließende Positionierung seitens der Landesregierung zur Errichtung eines Sondervermögens gebe es zurzeit noch nicht.

Abg. Todsens-Reese interessiert die Haltung des Ministers zu der Errichtung eines Sondervermögens. – St Knitsch hat keine Bedenken, ein Sondervermögen in das Gesetz zu implementieren. Das sehe M Müller auch nicht anders.

Abg. Nabel stellt noch einmal klar, dass eine Abstimmung über die beiden in Rede stehenden Absätze keine Vorentscheidung darstelle, sondern dass das Ministerium lediglich beauftragt würde, einen oder mehrere Gesetzestexte zu erarbeiten, mit dem beziehungsweise mit denen sich der Landtag zu beschäftigen hätte.

Abg. Harms kann der inhaltlichen Intention des Antrags folgen. Problematisch sei seiner Meinung allerdings, dass man sich vor einer Beratung positionieren solle; insbesondere Absatz 3 formuliere ausdrücklich, dass ein Sondervermögen angestrebt werde.

Abg. Todsens-Reese betrachtet den Antrag der Koalitionsfraktionen als einen Rückschritt im Umgang miteinander. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten ihren Wunsch auf den Tisch, ein Sondervermögen zu bilden und nun gehe es nur noch um die Ausgestaltung. Die Rednerin wiederholt, dass sich ihre Fraktion erst noch mit diesem Thema beschäftigen müsse und aus diesem Grunde können sie diesem Antrag in der heutigen Sitzung nicht zustimmen.

Abg. Hildebrand schließt sich seiner Vorrednerin grundsätzlich an. Er würde es begrüßen, wenn das Umweltministerium die Vor- und Nachteile der Errichtung eines Sondervermögens in einer Stellungnahme aufzeigen würde.

Abg. Harms möchte wissen, was unter „allen bisher im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein stehenden bebauten und unbebauten Grundstücken“ in § 2 verstanden und an welche Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes gedacht werde. Des Weiteren möchte der Redner erfahren, aus welchen Töpfen das Sondervermögen gespeist werde und ob es Auswirkungen auf die forstliche Förderung habe.

Abg. Wodarz legt dar, dass sich das Eigentum auf die Forstverwaltung beziehe. Welche weiteren Bestimmungen infrage kämen, solle ein Prüfauftrag zeigen.

Abg. Hildebrand möchte den Grund für die Errichtung eines Sondervermögens erfahren.

Abg. Todsens-Reese kündigt an, eine Anhörung zu diesem Thema zu beantragen, wenn über die beiden Absätze 3 und 4 in der heutigen Sitzung abgestimmt werde.

Sodann lässt die Vorsitzende, Abg. Tengler, über die beiden Absätze 3 und 4 des von den Koalitionsfraktionen als Tischvorlage eingebrachten Antrages abstimmen, welche mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und FDP angenommen werden.

Der Antrag der Abg. Todsens-Reese, eine Anhörung zur Errichtung eines Sondervermögens durchzuführen, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Abschließend verständigt sich der Ausschuss darauf, das Landeswaldgesetz gemeinsam mit dem Agrarausschuss am 27. Oktober zu beraten und die zweite Lesung in der November-Tagung des Landtages anzustreben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Aktenvorlagebegehren zur geplanten Benennung Eiderstedt als Vogelschutzgebiet

Antrag der Abg. Herlich Marie Todsén-Reese (CDU) und Ursula Sassen (CDU)

Umdruck 15/4823

hierzu: Umdruck 15/4834

Abg. Sassen erläutert die in Umdruck 15/4823 enthaltenen Gründe für ihren Antrag auf Aktenvorlage zur geplanten Benennung Eiderstedts als Vogelschutzgebiet.

Die Rednerin moniert, dass das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft nicht mitgeteilt habe – das wisse sie aus einem Schriftwechsel zwischen der klagenden Gemeinde St. Peter-Ording und dem beteiligten Anwaltsbüro –, dass das Ministerium dem Anwaltsbüro Kenntnis darüber gegeben habe, dass sechs Stehordner über Kabinettsbeschlüsse und die Brüssel-Reise nicht zur Verfügung gestellt worden seien. In der Landesverfassung sei vorgegeben, Auskunft darüber zu geben, was und warum es fehle. Insofern sei kein angemessener Umgang mit dem Parlament erfolgt. Die Abgeordnete hinterfragt konkret, warum nicht alle Ordner zur Verfügung gestellt worden seien.

St Knitsch weist die Andeutung zurück, das Ministerium habe Akten entfernt. Bis auf die in Rede stehenden zehn Seiten, die sich auf Kabinettsvorgänge bezögen und insofern entfernt werden dürften, seien die Akten vollständig gewesen.

Bezüglich der sechs Stehordner führt der Redner aus, dass im Rahmen des anhängigen Rechtsverfahrens Akten dem Verwaltungsgericht zur Verfügung gestellt worden seien. In diesem Zusammenhang sei eine Sperrerklärung in Bezug auf die sechs Stehordner abgegeben worden. Diese sechs Stehordner enthielten bis auf eine Ausnahme ausschließlich Kabinettsvorgänge, die nichts mit dem Thema Eiderstedt zu tun hätten, sondern sich auf die Meldung von FFH-Gebieten und vier anderen Vogelschutzgebieten bezögen. Im Rahmen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens gehe es schließlich darüber hinaus über die Eider-Treene-Sorge-Region als Vogelschutzgebiet sowie um einen kleinen Bestandteil eines FFH-Gebietes.

Die einzige Ausnahme hinsichtlich dieser Stehordner stelle ein Auszug aus dem Kabinettsprotokoll vom 16. Januar 2004 zum Thema Eiderstedt dar. Insofern habe die Sperrerklärung auf

diesen Vorgang erweitert werden müssen. Ansonsten befassten sich diese Stehordner nicht mit Eiderstedt.

Abg. Sassen möchte wissen, ob die Vogelschutzausweisung Eiderstedts auch ein Thema der Brüssel-Gespräche gewesen sei.

St Knitsch verweist darauf, dass die sechs Stehordner keine Unterlagen zur Brüssel-Reise, sondern ausschließlich Kabinettsvorlagen und Kabinettsprotokolle enthielten. Er betont ferner, dass auch Mitarbeiter der Fraktionen an der Brüssel-Reise teilgenommen hätten; insofern hätten sich die Abgeordneten umfänglich über die Brüssel-Reise informieren können.

Abg. Sassen zeigt sich darüber verwundert, dass sie keine Aufzeichnungen zur Brüssel-Reise vorgefunden habe. – Ferner hinterfragt die Abgeordnete die Berechnungen zur roten und schwarzen Kulisse. Im Ministerium hätten die Folgekosten sowohl der roten als auch der schwarzen Kulisse errechnet werden sollen; die rote Kulisse mache 8.000 ha und die schwarze Kulisse 30.000 ha aus.

St Knitsch verweigert Ausführungen dazu mit der Begründung, Letzteres habe nichts mit dem Tagesordnungspunkt zu tun.

Dr. Caspar führt zur Vorlage von Kabinettsprotokollen und zur Vorbereitung von Kabinettsitzungen aus, dass diese Dinge nicht per se nicht herauszugeben seien; dies habe das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum 35-Millionen-Defizit so entschieden. Das bedeute, dass der Parlamentarische Einigungsausschuss mit solchen Dingen zu befassen sei.

St Knitsch betont, dass im Ministerium eine Abwägung stattgefunden habe. Insofern unterscheide sich dieses Verfahren vom Urteil zum 35-Millionen-Defizit. Dass das Aktenvorlagebegehren vor der abschließenden Entscheidung des Kabinetts vorgelegen habe, sei bei der Abwägung zu berücksichtigen gewesen. Das Kabinett habe in diesem Vorgang noch keine Entscheidung getroffen, sodass nach Auffassung des Ministeriums umso stärker die Frage zu berücksichtigen gewesen sei, inwieweit durch die Herausgabe von Akten die Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Regierung betroffen gewesen seien.

Abg. Todsens-Reese kritisiert, wie die Landesregierung mit dem Aktenvorlagebegehren umgegangen sei. Insbesondere merkt sie an, dass nicht mitgeteilt worden sei, welche Akten gefehlt hätten. Die Rednerin fordert vom Ministerium eine Liste mit den nicht ausgehändigten Akten.

St Knitsch entgegnet dem Eindruck, dass Unterlagen nur kleckerweise herausgegeben worden seien. Sobald die Originalakten bei Gericht nicht mehr benötigt würden, würden sie dem Parlament zur Verfügung gestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Terminplanung für das zweite Halbjahr 2004

hier: Möglicher Ersatztermin für den 27. Oktober 2004:
20. Oktober 2004 oder 3. November 2004

Der Ausschuss verständigt sich darauf, am 27. Oktober 2004 gemeinsam mit dem Agrarausschuss zu tagen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3011

(überwiesen am 12. November 2003 an den **Umweltausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4004, 15/4032, 15/4291, 15/4566

Abg. Nabel spricht sich dafür aus, die Beschlussfassung über den CDU-Gesetzentwurf zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes zurückzustellen, da ein Votum des beteiligten Innen- und Rechtsausschusses noch nicht vorliege.

Abg. Todsens-Reese schließt sich ihrem Vorredner an.

Der Ausschuss verständigt sich auf dieses Verfahren.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundwasserabgabengesetzes (GruWAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3491

(überwiesen am 16. Juni 2004 an den **Umweltausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

b) Grundwasserentnahmeabgabe (GruWAG)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3492

(überwiesen am 16. Juni 2004 zur abschließenden Beratung)

Hinsichtlich Tagesordnungspunkt 5 a) spricht sich Abg. Sassen dafür aus, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Nabel spricht sich hingegen für eine schriftliche Anhörung aus. – Auch Abg. Matthiesen befürwortet eine schriftliche Anhörung.

Abg. Todsens-Reese beantragt, über eine teils mündliche und teils schriftliche Anhörung abzustimmen. – Abg. Hildebrand unterstützt den Vorschlag seiner Vorrednerin.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP beschließt der Ausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Hinsichtlich Tagesordnungspunkt 5 b) kritisiert Abg. Sassen, der Bericht habe das Thema verfehlt. Ihrer Meinung nach stelle der Bericht eine Rechtfertigung für die über das Haushaltsbegleitgesetz vorgenommene Erhöhung der Grundwasserentnahmeabgabe dar. Aussagen wie beispielsweise die, dass 25 % der GruWAG-Einnahmen dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen, zeigten dürftig auf, worum es bei diesem Bericht gehe.

Abg. Nabel beantragt die Kenntnisnahme des Berichtes durch den Ausschuss.

St Knitsch kann die Kritik der Abg. Sassen nicht nachvollziehen. Die Landesregierung sei grundsätzlich bemüht, mit ihren Berichten die Informationsbedürfnisse der Fraktionen zu befriedigen und ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Der Bericht biete eine genaue Aufstellung über die Entwicklung des Abgabevolumens in der Vergangenheit und stelle dar, wie die Situation in anderen Bundesländern aussehe.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden nimmt der Ausschuss den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Sechster Forstbericht
Berichtszeitraum 1998 - 2002

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3210

(überwiesen am 20. Februar 2004 an den **Umweltausschuss** und den Agrarausschuss)

Der Ausschuss nimmt den Bericht auf Vorschlag der Vorsitzenden zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende verweist auf die Umdrucke 15/4838 und 15/4850.

Abg. Todsens-Reese spricht sich dafür aus, die Interessen Gemeinschaft Erdkabel zu besuchen, um sich die Probleme vor Ort anzuschauen. - Abg. Nabel hält dies nicht für erforderlich.

Da sich Abg. Matthiessen bereits mit dem Thema Erdkabel beschäftigt habe, sieht er für sich keinen Bedarf, eine Ausschusstreise zu unternehmen.

Abg. Harms hält es hingegen für gut, wenn sich der Ausschuss dort sehen ließe. Schließlich sei es ein landesrechtliches Problem.

Abg. Todsens-Reese schlägt vor, die Interessen Gemeinschaft Erdkabel unter Beteiligung des Agrarausschusses zu einem Gespräch einzuladen.

Die Vorsitzende kündigt an, Herrn Hauke Jensen, den Bürgermeister der Gemeinde Goldbek, darüber zu informieren, dass der Agrar- und Umweltausschuss beraten würden, ob sie gemeinsam oder eine Delegation eine Vor-Ort-Besichtigung vornähmen oder ob seitens der Ausschüsse eine Einladung erfolge.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

gez. Frauke Tengler
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäftsführerin